V-33 Basisgeld – Bürgergeld für Alle

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Das Bürgergeld soll zu einem Basisgeld für alle Bürger erweitert werden.
Es ersetzt im Bereich „Bedürftiger" die bedarfsbedingte Grundsicherung sowie im Bereich der Normalverdienenden den steuerlichen Grundfreibetrag.
Dazwischen stellt es einen fließenden Übergang her und füllt damit die Einkommen von Geringverdienenden auf.
Dieser Wandel im Sozialsystem ist aus vielfältigen Gründen notwendig:

- um die Brüche im Übergang vielfältiger sozialer Leistungen abzuschaffen, die häufig dazu führen, dass mehr Bruttoeinkommen zu kaum mehr oder sogar weniger Nettoeinkommen führt,
- um Arbeitsanreize zu schaffen, denn im derzeitigen System lohnt sich Arbeit oft nicht,
- um Arbeitsmotivation nicht mehr durch familiäre Leistungsanrechnung zu zerstören,
- um im unteren Bereich eine würdige Absicherung gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen, die nicht demütigend ist,
- um die verdeckte Armut abzuschaffen, die entsteht wenn Leistungen wegen der Kompliziertheit des Sozialsystems nicht beantragt werden,
- und um für die Mittelschicht die Drohkulisse des schnellen sozialen Absturzes bei unverschuldetem Arbeitsverlust zu mildern.

Damit wird Teilhabe und Gerechtigkeit geschaffen.

Die weit über 100 verschiedenartigen Sozialleistungen müssen darauf untersucht werden, ob sie im neuen gesellschaftlichen Ausgleich aufgehen, ob sie angepasst werden oder bestehen bleiben.
Ebenso müssen Steuern und Abgaben aufeinander abgestimmt werden, denn für die Menschen zählt, was unter dem Strich zur Verfügung steht.

So entsteht anstelle des Flickwerks eines im 19. Jahrhundert verankerten Sozialsystems ein modernes, überschaubares, gerechtes und solidarisches System des Ausgleichs und der Teilhabe. Die Leistungen können dabei aus mehreren Komponenten bestehen:

- einem garantierten existenzsichernden Grundbetrag für Alle,
- einer variablen Teilhabedividende, die von der volkswirtschaftlichen Leistung abhängt,
- bedarfsabhängige Unterstützung für Wohnen oder besondere Lebenslagen.

Insoweit die Gesamtleistung den bisherigen steuerlichen Grundfreibetrag übersteigt, kann sie auch einer Steuer unterzogen werden. In Kombination mit der Teilhabedividende entsteht so ein solidarisches System aus Geben und Nehmen, das gesellschaftliche Zugehörigkeit unterstreicht und auch Menschen ohne Arbeit ermöglicht, für Ausgaben zu ihrer Weiterbildung eigenverantwortlich steuerliche Förderung in Anspruch zu nehmen.

Durch die Ablösung bisheriger Basisleistungen wie Bürgergeld, Steuerfreibetrag, BAFöG u.a. finanziert sich das Basisgeld für Alle zu einem großen Teil selbst.
Durch die Schließung von Gerechtigkeitslücken für Menschen, die bislang durch die Maschen des komplexen Systems des Sozialstaats fallen, wird eine Zusatzfinanzierung erforderlich.
Diese sollte weitgehend auf Abgaben basieren, die über Steuern oder einen Fonds aus Vermögensgewinnen gespeist werden, die aus ursprünglichen Gemeingütern generiert wurden (Land/Baugrund, Rohstoffe, Forschungsergebnisse, Daten).
Damit wird auch der bereits seit über 200 Jahren von Staatsphilosophen erhobenen Forderung einer Bodendividende als Ausgleich der Privatisierung natürlicher Allgemeinressourcen gerecht.

Begründung

Die Begründung ergibt sich weitgehend aus dem Antragstext. Mit der Umgestaltung des Sozialstaats zu einem einheitlichen Ausgleichs-System, das zum Beispiel in Form einer negativen Einkommensteuer organisiert werden kann, wird nicht nur der grünen Vorstellung von Sozialleistungen entsprochen, die nicht stigmatisierend wirken sollen, sondern auch durchgängig finanzielle Fairness zwischen Staat und Menschen erreicht.

Der Antrag verfolgt einen konkreten Schritt in die Richtung des grünen Grundsatzprogramms, Absatz (323):
Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.

Das Basisgeld soll so gestaltet werden, dass ein solidarisches System entsteht und an die Stelle des jetzigen Mixes aus Anspruchs- und Almosendenken tritt.
Die Gestaltung der Gegenfinanzierung wirkt gleichzeitig der „Schere zwischen Arm und Reich“ entgegen.

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Peter Meiwald (KV Ammerland); Michael Mirbach (KV Grafschaft Bentheim); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Marc Hinrichs (KV Hannover); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Christa Fischer (KV Berlin-Kreisfrei); Klaus-Uwe Gerhardt (KV Offenbach-Land); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Jens Polster (KV Celle); Uta Lentföhr-Rathjen (KV Neumünster); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Ulrich Hühn (KV Kiel); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.